



Merkblatt zur Sicherung von notwendigen Stellplätzen auf fremden Grundstücken (§ 49 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO))

1. Lageplan

- 1-fach (digital)
- maßstabsgerecht
- genaue Einzeichnung (braun schraffiert) der Baulastfläche (Stellplätze)
- exakte Bemaßung (Länge und Breite) und Nummerierung der Stellplätze
- Einzeichnung des Bauvorhabens
- Übereinstimmung der Bezeichnung und katastermäßigen Grenzen der Flurstücke mit den Daten der Liegenschaftskarte
- Eintragung der Nordrichtung
- Die Anlage 1 zur DVO SächsBO ist zu beachten.
- Der Lageplan ist vom Planverfasser (i.d.R. Bauvorlageberechtigter nach § 68 Abs. 4 SächsBO) zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.
- Auf dem Lageplan sind das Bauvorhaben, der Bauherr und der Maßstab anzugeben (schriftlich).

